

# Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

## 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters

Verantwortlich im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Name Verein: Verein der Freunde des Max-Planck-Gymnasiums Lahr e.V.  
Straße: Im Wolfsgarten 12/1  
PLZ, Ort: 77933 Lahr  
E-Mail: [vdf@max-planck-gymnasium.de](mailto:vdf@max-planck-gymnasium.de)

Vorstand:

Vorsitzende: Claudia Möllinger  
Stellv. Vorsitzender: Heinz Schlegel

## 2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Verein der Freunde des Max-Planck-Gymnasiums Lahr e.V. verarbeitet folgende personenbezogenen Daten:

- Zwecke der Mitgliederverwaltung werden Name, Adresse und E-Mail des Mitglieds erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S.1 lit.b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S.1 lit.b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Eigenwerbung des Vereins der Freunde des Max-Planck-Gymnasiums Lahr e.V. wird Werbung an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S.1 lit.f) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos von Vorstandsmitgliedern auf der Vereinswebseite [www.vdf-lahr.de](http://www.vdf-lahr.de) veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DS-GVO. Die Freigabe wird durch die Vorstandsmitglieder nach ihrer Wahl schriftlich erteilt.
- Für die Vermietung und Verwaltung der Leihinstrumente im Rahmen der Streicherklassen an die Schüler\*innen der Klassenstufen 5 – 7 werden Name, Vorname des Schülers / der Schülerin, die Klasse, Instrumentennummer und die Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten erhoben. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S.1 lit.f) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Verwaltung der im Rahmen der Streicherklassen anfallenden Mietzahlungen und der Versicherungsbeiträge für die Instrumente durch die Eltern wird die jeweilige Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S.1 lit.b) DS-GVO.
- Im Rahmen der Mittelbeantragung (Zuschüsse) durch die Lehrer oder die Schulleitung werden der Name der/des Antragsteller\*in, die Fachschaft, Unterrichtsfach, AG oder Klasse, die Anzahl der teilnehmenden Schüler\*innen und der Begleitpersonen sowie Tag und/oder Dauer der Maßnahme erhoben. Außerdem der voraussichtliche Mittelbedarf sowie die Höhe des beantragten Zuschusses. Ergänzt wird dies durch eine Kurzbeschreibung und Begründung der Maßnahme. Unterschriften der/des Antragstellers, sowie der Schulleitung (Kenntnisnahme und Unterstützung) und der/des Vorsitzenden (Bewilligung / Ablehnung). Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt entweder an die beantragenden Personen oder direkt an die leistungserbringenden Unternehmen/Geschäfte.
- Erhält der Verein Zuwendungen (Spenden) Dritter, so werden zum Zwecke der Bearbeitung und Ausstellung von Spendenbescheinigungen sowie der Nachweispflicht gegenüber den Steuerbehörden folgende Daten des Spenders erfasst: Name, Vorname ggf. Firma/Institution; Anschrift, Datum der Zuwendung, Art und Höhe der Zuwendung, Zweckbindung.

### **3. Speicherdauer**

- Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Name des Mitglieds, Anschrift, Kontaktdaten) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.
- Die IP-Adressen, die beim Besuch der Webseite des Vereins gespeichert werden, werden nach 30 Tagen gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht, bis auf die Daten, für die vom Gesetzgeber definierten Aufbewahrungsfristen vorgegeben sind.

### **4. Betroffenenrechte**

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) 78 zu. Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

Für Baden-Württemberg ist dies:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Hausanschrift: Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart  
Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart  
Tel.: 0711/615541-0  
FAX: 0711/615541-15  
E-Mail: [poststelle@fdi.bwl.de](mailto:poststelle@fdi.bwl.de)

### **5. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Daten, die zur Erfüllung des Mitgliedsvertrages (Name, Anschrift, Kontaktdaten, Bankverbindung) erforderlich sind, müssen dem Verein der Freunde des Max-Planck-Gymnasiums Lahr e.V. zur Verfügung gestellt werden. Der Wunsch auf Löschung dieser Daten bringt zwangsläufig die Auflösung der Mitgliedschaft mit sich.

Stand: 1. November 2019